



OBERÖSTERREICHISCHER
BLASMUSIKVERBAND

Nico Sperl

Leiter der Landes-Geschäftsstelle des OÖBV

Oberösterreichischer Blasmusikverband
Promenade 33 | 4020 Linz
+43 650 / 79 09 529
www.ooe-bv.at

Linz, am 21. Februar 2022

Geschätzte Funktionäre!
Liebe Musikerinnen und Musiker!

Wie im letzten Schreiben angekündigt, sind mit 19. Februar 2022 weitere Einschränkungen im Rahmen der Blasmusik gefallen, weshalb weiter Lockerungen in Kraft getreten sind. Insbesondere wurde die bisherige 2G-Regel in unseren Bereichen durch die **3G-Regel** ersetzt.

Laut Bundesverordnung gelten folgende Regelungen:

- Bei Zusammenkünften oder Proben bis zu 10 Personen gibt es **keine Einschränkungen**.
- Die generelle FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen bleibt vorerst bestehen. Ausgenommen von dieser Pflicht ist man bei Proben und künstlerischen Darbietungen in fixer Zusammensetzung (Musikverein oder Untergruppen) während des Musizierens, wenn durch zusätzliche Schutzmaßnahmen (z. B. PCR- Test, oftmaliges Lüften) das Infektionsrisiko minimiert wird.
- Die Teilnahme an Zusammenkünften ist nur Personen gestattet, die einen gültigen **3G-Nachweis** (geimpft, genesen, getestet) erbringen können. Hier sind auch die sogenannten Wohnzimmer-Tests wieder gültig.
- Es gilt die allgemeine **Sperrstunde 24.00 Uhr** (Proben dürfen nur zwischen 05:00 und 24.00 Uhr abgehalten werden).
- Der für die Zusammenkunft Verantwortliche darf ab 11 Personen die Teilnehmer nur einlassen, wenn sie einen gültigen **3G-Nachweis** vorweisen können.
- Bei einer Zusammenkunft von **mehr als 50 Personen** ist diese spätestens eine Woche vorher bei der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

- **Ab 50 Personen** muss ein Covid-19-Beauftragter bereitgestellt werden und Covid-19 Präventionskonzept ausgearbeitet werden.
- Bei **mehr als 250 Teilnehmern** muss dies von der Bezirksverwaltungsbehörde bewilligt werden. Hier ist auf die **zwei Wochen Frist** zu achten.
- **Erhebung der Kontaktdaten** der Teilnehmer durch den für die Zusammenkunft Verantwortlichen.
- Weiter Informationen sind auch hier ersichtlich:
<https://wiki.blasmusik.at/display/DOK/COVID19>

Ab dem **5. März 2022** sind **weitere Lockerungen** seitens der Bundesregierung angekündigt, womit voraussichtlich alle Zutrittsregelungen, Personenobergrenzen und die Sperrstunde entfallen werden. Sobald uns diese Verordnungen vorliegen, werden wir umgehend darüber informieren.

Die aktuellen Maßnahmenlockerungen und die weiteren geplanten Öffnungsschritte lassen nun einen fast uneingeschränkten Proben- und Veranstaltungsbetrieb zu und geben eine gewisse Planungssicherheit für die kommenden Monate. Aus diesem Grund blicken wir optimistisch auf die kommende Zeit und freuen uns auf einen Blasmusiksommer „wie damals“ mit allem, was dazugehört.

Für den Landesvorstand des OÖ. Blasmusikverbandes

Nico Sperl

Leiter der Landes-Geschäftsstelle des OÖBV